Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71.

Düsseldorf, Sonnabend, den 20sten September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 247. Die Ablösung des Militär-Dienstes der Thierärzte durch den Dienst als Kurschmiede betr. I. 1594a.

Die Königlichen Regierungen haben bereits durch die Amtsblätter die Allerhöchste Kabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Kandidaten der Thierheilkunde, welche ihre Studien und erlangten Kenntnisse nachzuweisen im Stande sind, ihre Militair-Pflicht durch den Dienst als Kurschmiede bei den berittenen Corps der Armee ablösen können.

Damit nun die Qualifikation solcher Roßärzte, die als Kurschmiede ihrer Militair-Pflicht genügen wollen, vollständig erkannt werde; so müssen sich dieselben, gemäß höherer Verordnung, einer Prüfung unterwerfen, die entweder an der Thierarzneischule zu Berlin, oder bei den Medizinal-Kollegien zu Breslau und Koblenz statt findet. Ausgenommen hiervon sind diejenigen, welche bereits ein gültiges Zeugniß der Thierarzneischule zu Berlin in Händen haben, und dann solche Individuen, welche von einem der genannten Medizinal-Collegien bereits geprüft sind und ihre Approbation erhalten haben.

Den Termin zu diesen Prüfungen setzen wir für diesesmal auf den 25. September fest, und fordern alle Roßärzte auf, welche in Koblenz ihre Qualifikation darthun wollen, uns vor diesem Zeitpunkte von ihrem Entschlusse zu unterrichten, zur festgesetzten Frist aber ohne Weiteres hier zu erscheinen.

Vorzüglich müssen die Aspiranten den praktischen Hufbeschlag vollkommen kennen, und in den Hauptfächern der praktischen Thierarzneikunst hinlänglich bewandert seyn.

Die Prüfungen sind unentgeldlich, so wie auch die Fähigkeits-Atteste kostenfrei ertheilt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Fähigkeits-Atteste vertreten lediglich die Stelle der Schulzeugnisse, begründen aber auf keine Art einen Vorschlag zur Approbation als Thierarzt 3ter Klasse, es muß vielmehr zur Erlangung dieser letztern, eine eigene Prüfung Statt finden.

Wir bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Koblenz, den 30. August 1823.

Das Rheinische Medizinal-Collegium.

Vorstehende Bekanntmachung wird, in Bezug auf unsere, im 39. Stück des Amtsblattes 1823., Seite 257 u. f. enthaltene Verfügung, wegen Ablösung der Militair-Dienstpflicht durch den Dienst als Kurschmied, hierdurch auch in unserm Verwaltungs-Bezirke zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 9. September 1823.

Nr. 248. Quittungen marschirender Militairpersonen über erhaltene Natural-Verpflegung. I. 16071.

Zur Kontrole ist es erforderlich, daß in den Quittungen der marschirenden Militair-Personen, welche auf dem Marsche Natural-Verpflegungen erhalten, nicht nur die Regimenter, sondern bei der Infanterie auch die Bataillons namhaft gemacht werden.

Die Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, bei Empfangnahme der Quittungen, sowohl von einzeln marschirenden Militair-Personen, als auch in den Fällen, wenn mehrere von verschiedenen Regimentern und Bataillons nur eine Marschroute besitzen, und von Einem über den Empfang aller Portionen quittirt wird, auf jenes Erforderniß pünktlich zu achten.

Düsseldorf, den 12. September 1823.

Nr. 249. Märkte zu Geldern und Kevelaer. II. 18932.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß zu Geldern und Kevelaer die öffentlichen Märkte an den nachfolgend bezeichneten Tagen gehalten werden, jedoch jeder derselben auf den bezeichneten Tag beschränkt ist.

Zu Geldern:

erster Montag nach heiligen drei Könige,
Pfingstmontag,
22ste Juni,
14te September,

für grobe und feine leinene Tücher, für wollene Tücher, Ellenwaaren anderer Art und sonstige Kleinigkeiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der erste Montag nach dem 23sten März,
der erste Montag nach dem 13ten October, —
Viehmarkt.
Donnerstag jeder Woche, —
Kornmarkt.
Am Dienstag und Freitag jeder Woche, —
Gemüsemarkt.
Zu Kevelaer:
15te August, und
8te September,
für Ellenwaaren und sonstige Kleinigkeiten.
Düsseldorf, den 5. September. 1823.

Nr. 250. Schenkung an die evangelische Gemeinde zu Lennep II. 15350.

Durch notariellen Akt vom 23. Juni c. haben die Herren Peter de Werth und Johann Theodor Wülfing, der Evangelischen Gemeinde zu Lennep, eine Schenkung von einigen Grundparzellen und von einem Kapital von 700 Thlr. gemacht, und den Ertrag derselben zur Unterstützung dürftiger und würdiger Glieder der dortigen Evangelischen Gemeinde, wie auch für unvermögende Studierende bestimmt, welche Schenkung hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 4. September 1823.

Nr. 251. Steckbrief gegen den Deserteur Heinrich Dürscheid. I.

Der unten signalisirte Musketier Heinrich Dürscheid, aus Cürten, Kreises Wipperfürth, Regierungsbezirk Cöln, ist, nachdem er 5 Monate beim 28sten Infanterie-Regiment gestanden, den 28sten v. M. aus seinem Garnison-Orte Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. September. 1823.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Augen blau; Nase platt und dick; Mund groß; Gesichtsbildung rund und völlig; Gesichtsfarbe roth und gesund; Statur dick und stark.

Bekleidung: blaue Jacke, graue Tuchhosen, blaue Mütze, Halsbinde.

Nr. 252. Steckbrief gegen den Deserteur Wilhelm Bockhacken. I.

Der unten signalisirte Dragoner Wilhelm Bockhacken, aus Wermelskirchen, Kreises Lennep, ist am 11ten d. M. vom 4ten Dragoner-Regiment, aus seinem Garnison-Orte Deutz entwichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn, im Betretungsfalle, verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. September. 1823.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittelmäßig, gebogen; Mund breit; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Bekleidung: Dienstmütze, Halsbinde, Stalljacke, alte Reithose und Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ernennung des Notar Hoogen.

Der vormalige Friedensrichter Hermann Hoogen, ist zum Notar für den Friedensgerichts Bezirk Dülken, mit dem Wohnsitze in Dülken, ernannt worden.

Köln, den 3 September 1823.

Für den ersten Präsidenten,
Der Geheime Justiz-Rath und
Senats-Präsident: Schwarz.

Für den General-Prokurator,
Der General-Advokat:
Baumeister.

Werthstempel in Prozessen betr.

Den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird eine besondere Aufmerksamkeit auf die Beobachtung des §. 19. des Stempel-Gesetzes vom 7ten März v. J. hiermit nachdrücklich, und bei eigener Vertretung jedes einzelnen Decernenten, zur Pflicht gemacht, auch dieselben angewiesen, dafür zu sorgen, daß auf jeden Fall bei der Eintragung der Kosten in die Sportel-Controle, die Werthstempel zu den Acten gebracht sind, und also in die Rubrik: „an bereits verbrauchtem Stempel," eingetragen werden können, (G. I. L 36.)

Hamm, den 22. August 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die Verwendung des trockenen Prozeßstempels betr.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements werden auf die Befolgung der in v. Kamptz Jahrbüchern Heft 41. pag. 37. abgedruckten Ministerial-Verfügung, den Prozeßstempel betreffend, hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 29. August 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 27sten vorigen Monats ist ohnweit der hiesigen Stadt ein unbekannter männlicher Leichnam, dem äußeren Anscheine nach 12 bis 13 Jahr alt, im Rhein aufgefischt worden. Der Kopf war mit einem bösen Grind bedeckt und die darauf befindlichen Haare kastanienbraun. Außer einer kleinen aufgestutzten Nase, konnte eine nähere Beschreibung der Gesichtsbildung, wegen der eingetretenen Verwesung, nicht aufgenommen werden, und haben sich an dieser, von allen Kleidungsstücken gänzlich entblößten, Leiche sonst keine Spuren irgend einer Verletzung vorgefunden. Gefundener Leichnam.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen auf, welche über die Person des Verstorbenen, oder die Art seines Todes, einige Nachricht zu geben im Stande sind, dieserhalb ihrer Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichnetem Gerichte, nähere Anzeige zu machen.

Emmerich, den 2. September. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die Spedition der Landtransporte sämmtlicher, aus dem Königl. Montirungs-Depot zu Düsseldorf, zu versendenden Bekleidungsgegenstände soll, für den Zeitraum vom 1sten November 1823. bis inclusive den 31sten October 1824, verdungen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche die Spedition zu übernehmen Willens sind, hiermit aufgefordert, ihre Offerten bis zum 1sten October d. J. in versiegelten Briefen, mit der Aufschrift: Spedition-Verding der Landtransporte aus dem Montirungs-Depot zu Düsseldorf.

„Offerte, wegen Uebernahme der Spedition der aus dem Montirungs-
„Depot zu Düsseldorf zu versendenden Bekleidungs-Effekten,"

bei der unterzeichneten Intendantur portofrei einzugeben.

Am 1sten October c. werden die Offerten geöffnet und mit dem mindestfordernden und annehmbaren Offerenten nähere Unterhandlungen angeknüpft; worauf die Abschließung des Contracts erfolgt.

Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Intendantur, so wie bei dem Montirungs-Depot in Düsseldorf einzusehen.

Coblenz, den 1. September. 1823.

Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps:

Prescher.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 7. bis zum 8. dieses Monats sind die drei gefährlichen Baugefangenen, Entsprungene Baugefangene.

1) Anton Kronenberg aus Materborn, Kreis Cleve;
2) Michael Pehl aus Holler im Herzogl. Nassauischen Amte Montabauer; und
3) Cornelius Becker aus Merzbach, Kreis Rheinbach, Regierungs-Bezirk Köln,

in ihrer Sträflingskleidung, gelb und grau, aus der Festung Jülich entwichen.

Auf an mich ergangene Requisition des dortigen Herrn Kommandanten, communicire ich untenstehend das Signalement dieser Sträflinge, mit dem Ersuchen an alle respectiven Behörden und Jeden, diesen gefährlichen Subjecten nachzuspüren, und zu ihrer Wiederergreifung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken.

Düsseldorf, den 9. September 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) Anton Kronenberg; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 35 Jahr; Haare schwarzbraun; Stirn hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase spitz und eingebogen; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. — Besondere Zeichen: blatternarbig.

2) Michael Pehl; Alter 36 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn gefalten; Augenbraunen braun; Augen hellgrau; Nase klein und spitz; Mund breit; Kinn breit, und in der Mitte etwas eingedrückt; Bart blond; Gesicht rund, voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. — Besondere Zeichen: Kinnbackenknochen stark vorragend; auf der rechten Stirnseite eine länglichte Narbe, und zwischen den Augenbraunen noch eine Narbe.

3) Cornelius Becker; Alter 31 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn niedrig, bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Bart braun; Gesicht länglich, finsterer Blick; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. — Besondere Zeichen: Keine.

Bemerk. Von vorbezeichneten Verbrechern hat man Spuren bis nach Königshoven (im Kreise Bergheim) und Morken. Im erstern Dorfe sind sie zuletzt gesehen worden.

Näheres Signalement des Gauners Maaß.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, in dem von mir unterm 18ten vorigen Monats erlassenen Steckbriefe, bezeichnete, wegen mehrerer hierselbst verübter Betrügereien verfolgte unbekannte Gauner, Johann Maaß heißt, und von Kobern bei Coblenz gebürtig ist. Indem ich wegen dessen Arretirung und Vorführung die frühere Aufforderung mit dem Bemerken

wiederhole, daß der Maaß sich nach Holland geflüchtet haben soll, bringe ich zugleich dessen ausführliches Signalement hierunten stehend zur öffentlichen Kenntniß.

Trier, den 27. August. 1823.

Der Untersuchungs-Richter: Delius.

Signalement.

Name Johann (Peter) Maaß; Geburtsort Kobern bei Coblenz; Alter 22 Jahre ohngefähr; Haare blond; Stirne länglich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlerer. Sprache: deutsch, etwas französisch und hebräisch.

Besondere Kennzeichen: am rechten Arme ein Herz mit J. M. roth eingeätzt; etwas entzündete Augenlieder. Aeußeres Benehmen: sehr gewandt.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten August d. J. sind aus dem Laden des Daniel Cohen, zu Wevlinghoven, folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, gestohlen worden: Diebstahl zu Weveliughoven.

1) 4 Dutzend weiße mousseline Halstücher. 2) 8 Stücke, jedes 18 Ellen haltend, halbbaumwollener, gelb, blau und weiß gestreifter Westenstoff. 3) Gegen 15 Ellen blau gestreifter Manchester. 4) 10 Ellen roth und blau geblümter Damast. 5) 7 Ellen grau englisch Leder. 6) 2 Paar weiße wollene Strümpfe. 7) Ein Paar schwarze seidene dito. 8) Ein Paar schwarze sapettene dito. 9) 2 baummollene in blauem Grunde geblümte Halstücher. 10) 3 Stücke, jedes 8 Ellen haltend, baumwollener, in gelbem Grunde blau und weiß gestreifter Westenstoff. 11) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe. 12) 3 Pfund ganzer Taback. 13) 2 Packete feiner dito. 14) Ein blauer halbseidener Regenschirm, mit hölzerner Krücke und einem an einer weißen baumwollene Kordel befestigten kupfernen Ringe.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kunde bringe und vor dem Ankauf der oben genannten Waaren warne, ersuche ich Jeden, denselben, so wie dem Thäter nachzuforschen und jede sich ergebende Anzeige der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. September. 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator:
Rittershausen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diebstahl zu Waldbauer.

Dem Kleidermacher und Winkelirer Peter Friedrich Teller in der Kommüne Waldbauer, Gerichts-Bezirks Hagen, ist in der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses, mittelst Einbruchs, folgendes gestohlen worden:

1) 25 bis 27 Reichsthaler an baarem Gelde, in allerhand jetzt kursirenden Münzsorten. 2) 8 bis 10 Ellen Serge. 3) 12 bis 15 Ellen weiße, ordinäre Leinewand. 4) 2 Reste grobe Leinewand, 3 bis 4 Ellen enthaltend. 5) Ein halb Pfund Näheseide von verschiedenen Farben. 7) 5 bis 6 Pfund graues und 2 Pfund weißes wollenes Strickgarn. 8) 3 Stück grüne und 3 Stück blaue Kordel. 9) 8 Stück weißes leinenes Hollband. 10) 5 Päckchen wollenes Rautenband. 11) 2 oder 3 Packete roth gestreiftes Hosenträger-Band. 12) Ein Pack kleine Pfeifenfedern. 13) 4 Pack messingene Knöpfe, jedes ein Groß enthaltend. 14) 3 bis 4 Pfund Rauchtaback in Packeten, von drei verschiedenen Farben. 15) 10 Pfund Lackmuß. 16) 3 Mannshemden, und 17) eine Flasche von weißem Glase, ein Maaß haltend, und bis zur Hälfte mit Branntewein gefüllt.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, von allen ihm bekannt werdenden, oder schon bekannt gewordenen Umständen, welche zur Entdeckung des Thäters, oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände dienen können, entweder uns, oder der betreffenden Polizei-Behörde schleunigst Anzeige zu machen.

Werden, den 29. August. 1823.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl zu Heisingen.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten vorigen Monats sind dem Ackersmann Johann Wilhelm Bahrenberg, genannt Schulte, zu Heisingen, Gerichtsbezirks Essen, mittelst Einbruchs, gestohlen worden:

1) 4 steinerne Töpfe mit resp. 8, 7, 6 und 4 Maaß Butter. 2) 40 bis 50 Pfund Schwarz-, und 3) 15 bis 18 Pfund Weißbrod.

Wir fordern daher hierdurch Jedermann auf, alles, was ihm in Betreff des Thäters, oder der gestohlnen Sachen bekannt werden mögte, entweder uns, oder der Ortspolizei-Behörde aufs schleunigste mitzutheilen.

Werden, den 2. September. 1823.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Hierbey eine Beilage, das Statut der in Elberfeld und Barmen gegründeten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft enthalten

(Die Beilage wird nachgeliefert.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf